

Salafismus als politische Ideologie

INFO



BERLINER

VERFASSUNGSSCHUTZ



Senatsverwaltung
für Inneres und Sport



Vorwort

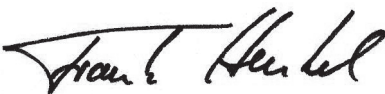
Das Thema Salafismus beschäftigt Medien, Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden seit längerem intensiv. Aufsehen erregten 2014 die Provokation einer „Scharia-Polizei“ in Wuppertal, ein als jihadistischer Propagandist agierender ehemaliger Berliner Rapper sowie der Terror der Organisation „Islamischer Staat“ (IS), dessen Aktivitäten der Bundesminister des Innern am 12. September 2014 untersagte. All diese Phänomene stehen in Zusammenhang mit dem Salafismus, einer ursprünglich traditionellen Strömung des Islam, auf die sich viele Radikalisierte berufen. Offensichtlich vermittelt der Salafismus Gedankengut, das junge Muslime und Konvertiten veranlasst, Demokratie und Rechtsstaat als „unislamisch“ abzulehnen und die Ausübung des militanten Jihad als eine vermeintliche Glaubenspflicht aufzufassen.

Wir haben es hier mit einer politisch-ideologischen Auslegung des Salafismus zu tun, die neben weiteren Faktoren – z.B. zerrütteten Familienverhältnissen, persönlichen Misserfolgen oder gesellschaftlichen Entfremdungserfahrungen – Radikalisierungen befördern kann. Es ist deshalb zu fragen, in welcher Weise Salafisten Demokratie und Rechtsstaat ablehnen, wie sie Andere als vermeintliche „Ungläubige“ diffamieren und was derzeit weltweit junge Muslime bewegt, sich einer Organisation anzuschließen, die in Syrien und Irak ein totalitäres islamistisches Staatswesen zu errichten versucht und hierfür exzessive Gewalt anwendet.

Der Versuch der Jihadisten, ihre Gewalt mit angeblichen Vorschriften der Religion zu begründen, kann ihr Handeln nicht rechtfertigen. Angesichts der Anschlägsdrohungen des IS gegen westliche Staaten bilden von der Allmachtshybris des IS-Terrorismus enthemmte und verrohte Jihadisten eine Gefahr auch für die innere Sicherheit Deutschlands.

Es ist deshalb wichtig, die Ideologie des Salafismus zu analysieren, um ihr neben notwendigen repressiven Maßnahmen vor allem auch präventiv zu begegnen. Hierzu gehört, konsequent zwischen dem Islam als Religion und islamistisch-salafistischem Extremismus zu unterscheiden. Wir müssen uns klar machen, dass nur eine äußerst kleine Minderheit der Muslime entsprechende extremistische Bestrebungen verfolgt.

Eine Unterscheidung zwischen Islam und Islamismus ist unverzichtbar. Diese Broschüre soll der Diffamierung von Muslimen keinen Vorschub leisten. Vielmehr geht es um die Analyse dessen, was in Deutschland Nichtmuslime und Muslime gleichermaßen herausfordert: die politische Ideologie des Salafismus, die Demokratie und Rechtsstaat ablehnt, Nicht-Salafisten stigmatisiert und den militanten Jihad fördert.



Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Aktualität des Salafismus | 8 |
| 2 | Definition politischer Ideologien und Extremismus | 11 |
| 3 | Ursprung und Wesen des Salafismus | 13 |
| 3.1 | Die „klassische Salafiyya“ | 14 |
| 3.2 | Der „zeitgenössische Salafismus“ | 14 |
| 3.3 | Kennzeichen des Salafismus | 15 |
| 4 | Die Unterscheidbarkeit salafistischer Strömungen | 17 |
| 4.1 | Der „quietistisch-puristische Salafismus“ | 17 |
| 4.2 | Der „politische Salafismus“ | 18 |
| 4.3 | Der „jihadistische Salafismus“ | 19 |
| 4.4 | Extremismustheoretische Einordnung | 20 |
| 5 | Die Politisierung religiöser Begriffe | 22 |
| 6 | Salafistische Ideologie | 27 |
| 6.1 | Das Verhältnis zur Demokratie | 27 |
| 6.1.1 | Politisch verstandene „Gottesherrschaft“ | 28 |
| 6.1.2 | Die Ablehnung westlicher Demokratiemodelle | 30 |
| 6.1.3 | Parteien- und Wahlverbote | 31 |
| 6.2 | Vorrang der Scharia vor staatlichem Recht und Verfassung | 32 |
| 6.3 | Die Ablehnung der Gleichberechtigung der Frau | 35 |
| 6.4 | Feindbilder Juden, Christen und nicht-salafistische Muslime | 38 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6.4.1 | Die Stigmatisierung von Juden und Christen | 38 |
| 6.4.2 | Die Exkommunizierung nicht-salafistischer Muslime | 40 |
| 6.4.3 | Verbot des Kontakts zu „Ungläubigen“ | 41 |
| 6.4.4 | Antisemitismus | 42 |
| 6.5 | Das Verhältnis zum militanten Jihad | 45 |
| 6.5.1 | Die Propagierung des militanten Jihad als sechsten Glaubenspfeiler des Islam | 46 |
| 6.5.2 | Die Legitimation des Offensiv-Jihad und Erklärung zu einer individuellen Pflicht der Muslime | 49 |
| 6.5.3 | Grundmotive jihadistischer Gewaltanwendung | 51 |
| 7 | Zusammenfassung | 55 |
| 8 | Prävention des extremistischen Salafismus | 58 |
| 8.1 | Aufklärung und Sensibilisierung | 58 |
| 8.2 | Beratung und Präventionsforschung | 59 |
| 8.3 | Geistig-politische Auseinandersetzung mit Islamismus und Salafismus | 60 |
| | Bildernachweis | 62 |
| | Publikationsübersicht | 63 |

1 Aktualität des Salafismus

Etwa 2010 ist der in Deutschland seit den späten 1990er Jahren verbreitete Salafismus verstärkt in das Bewusstsein von Öffentlichkeit und Medien gedrungen. Dies betrifft Berichte über Aktivitäten verschiedener salafistischer Vereine, die Gründung einer einschlägigen „Islam-Schule“, Großveranstaltungen mit hunderten „Allahu akbar“¹ skandierenden Salafismus-Anhängern, die PR-Aktion der Koran-Verteilungen im Rahmen der salafistischen „Lies!“-Aktion oder das Verbot des Netzwerks „Millatu Ibrahim“², das zur Nichtanerkennung des deutschen Rechtssystems aufrief und offen für den militanten Jihad warb.

Nicht zuletzt das 2012 festgestellte Aufkommen von Straßengewalt von Salafisten gegenüber islamfeindlichen Gruppen und der Polizei warf Fragen nach ihrer Gefährlichkeit auf. In den Debatten um das eigentlich nicht neue Phänomen des Salafismus vermischten sich allerdings Aspekte der Religionsfreiheit und des politischen Extremismus. Für einige ist die Sichtbarkeit traditionellen religiösen Lebens von Muslimen bereits ein Beleg für Extremismus. Andere wiederum sehen Extremismus erst bei offensichtlicher Gewaltausübung für gegeben. Beide Wahrnehmungen erfassen den Salafismus nur unzureichend.

Zweifellos hat der Salafismus in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten eine Vielzahl Anhänger gewonnen und gilt derzeit als die weltweit dynamischste Bewegung sowohl im islamischen als auch im islamistischen Spektrum. Weitgehend unbestritten ist, dass der Salafismus heterogen ist, verschiedene Strömungen umfasst sowie weitreichende religiöse wie auch soziologische

1 Deutsch: Gott ist groß.

2 Deutsch: Gemeinschaft Abrahams

Dimensionen hat und deshalb nicht ausschließlich auf politische oder extremistische Aspekte reduziert werden kann.

Andererseits stehen in Europa und in einigen muslimischen Staaten zu beobachtende Radikalisierungsprozesse vielfach in Zusammenhang mit der Einbindung in salafistische Strukturen. Dies wirft die Frage auf, ob und inwiefern Glaubensdoktrin (*aqida*) und Methode der Anwendung (*manhaj*) des Salafismus Elemente aufweisen, die Radikalisierungsprozesse begünstigen und zumindest Teile dieser Strömung zu einer politischen Ideologie machen.

Politischer Extremismus ist dann gegeben, wenn demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Positionen propagiert und durchzusetzen versucht werden. Mit Blick auf den Salafismus geschieht dies in Deutschland vor allem aus dem Spektrum der so genannten politischen und jihadistischen Salafisten heraus. Hierzu gehören Auffassungen, die vorrangig im Frühislam geltende Herrschafts- und Rechtsformen über rechtsstaatliche Normen stellen. Die Befürwortung frühislamischer Herrschafts- und Rechtsformen ist, wenn sie sich als eine politische Bestrebung manifestiert, mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland nicht vereinbar.

Als bezeichnendes Beispiel gilt der Fall eines Salafisten, der 2012 bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und der islamfeindlichen „Bürgerbewegung Pro-NRW“ in Bonn eine Messerattacke auf Polizisten verübte. In dem Gerichtsverfahren hatte er seine Angriffe mit der Verunglimpfung des Islams gerechtfertigt, sich auf vermeintlich religiöse Gründe berufen und behauptet: „Wer den Propheten beleidigt, verdient die Todesstrafe.“ Er reklamierte sogar eine Pflicht ‚der Muslime‘, die Polizei anzugreifen, weil diese die Kundgebung der „Bürgerbewegung Pro-NRW“ gestattet habe.

Nicht weniger problematisch als die bereits 2006 von den sogenannten Kofferbombnern³ vorgebrachte Rechtfertigung der Tötung vermeintlicher Gotteslästerer war die Erklärung des Salafisten, dass er deutsche Gerichte nicht anerkenne sowie die Behauptung, allein Gott gegenüber verantwortlich zu sein.

Derartige Äußerungen sind typisch für einen Teil der Salafisten. Sie zeigen, dass Salafismus bereits unabhängig von der Frage der Gewaltorientierung Wirkung entfalten und extremistische Züge tragen kann. Hierbei ist die gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerichtete Propaganda von Salafisten in Deutschland ein nicht zu unterschätzender Faktor. Vor allem junge Muslime und Konvertiten droht diese Propaganda zu radikalisieren. Diese Entwicklung ließ die Innenminister der Länder und des Bundes 2012 zu der Einschätzung gelangen, „in der zunehmenden Professionalisierung der salafistischen Propaganda eine wachsende Gefahr einer Anwerbung zumeist junger Menschen durch den salafistischen Extremismus“⁴ zu sehen.

Im Folgenden werden jene Elemente des zeitgenössischen Salafismus betrachtet, die ihn als eine politische Ideologie ausweisen. Hierbei geht es um folgende Fragen: Was ist unter dem Begriff des Salafismus aktuell zu verstehen? Handelt es sich, wie seine Anhänger behaupten, lediglich um eine religiöse islamische Strömung oder überwiegen dessen politische Aspekte? Welche Auffassungen verbreiten Salafisten zu Religion und Staat und welche Bestandteile können den Salafismus zu einer politischen Ideologie machen? Ab wann erhält Salafismus extremistische Züge und wie sind diese Teile des Salafismus in das Extremismus-Spektrum des politischen Islam bzw. Islamismus einzuordnen?

3 Die verurteilten Attentäter, deren Anschläge auf deutsche Regionalzüge lediglich durch technisches Versagen missglückten, hatten ihr Handeln mit der vermeintlichen Beleidigung des Propheten Muhammad in der Karikaturenaffäre 2006 gerechtfertigt.

4 Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 31.5./1.6.2012.

2. Definition politischer Ideologien und Extremismus

Politische Ideologien lassen sich, da sie als Weltanschauungen eine bestimmte politische Ordnung befürworten und durchzusetzen suchen, als Ausdruck verfestigter Einstellungen mit einem normativen Gestaltungsanspruch verstehen. Diese allgemeine Definition lässt allerdings noch keine Rückschlüsse auf das extremistische Potenzial bzw. die extremistischen Inhalte einer politischen Ideologie zu. Entscheidend für die Bewertung politischer Ideologien als extremistisch ist vielmehr, dass sie sich gegen Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates richten.⁵

Als Kern dieser Normen und Werte des demokratischen Verfassungsstaates benennt das deutsche Grundgesetz die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wurden durch das Bundesverfassungsgericht bereits 1952 definiert und beinhalten unter anderem:

- » Menschenrechte
- » Rechtsstaatlichkeit
- » Gewaltenteilung
- » Volkssouveränität
- » Pluralismus.

5 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin (2008). „Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht.“ In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, S. 32.

Diesen Prinzipien stellen extremistische Ideologien eigene Inhalte und Strategien entgegen, zu denen z.B.

- » ideologische Absolutheits- und Wahrheitsansprüche
- » politischer Autoritarismus
- » festgefügte Freund-Feind-Bilder
- » Forderungen nach einer Einheitsgesellschaft
- » Ansprüche auf umfassende Kontrolle der Gesellschaft
- » Vorstellungen der Ungleichwertigkeit der Menschen
- » die Bereitschaft zur Akzeptanz von Gewalt

gehören können.⁶

In dieser Broschüre wird der Salafismus auf jene ideologischen Bestandteile hin geprüft, die mit den Werten und Normen des demokratischen Verfassungsstaats kollidieren. Dies betrifft Fragen des Verhältnisses zur Demokratie und zum Rechtsstaat, zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zur Gleichwertigkeit Andersgläubiger und nichtsalafistischer Muslime sowie zur religiös legitimierten Gewalt.

6 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin (2010). „Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Ideologien.“ In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung. S. 9 – 32.

3. Ursprung und Wesen des Salafismus

Salafismus (arab. Salafiyya) steht für eine Orientierung an der muslimischen Urgesellschaft, wie sie im siebten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel existierte. Salafisten meinen, in den religiösen Quellen des Islam ein detailgetreues Abbild dieser idealisierten islamischen Frühzeit gefunden zu haben und versuchen, die Gebote Gottes meist wortgetreu in die Tat umzusetzen. Dies mündet häufig in eine wörtliche Auslegung des Koran, der Heiligen Schrift des Islam, sowie der Sunna (wörtl. Brauch), der Tradition des Propheten und Religionsstifters Muhammad (570 – 632).

Ihre Schriftgläubigkeit und ihr weitgehend wortgetreues Verständnis religiöser Texte kann dazu führen, dass Salafisten allein die im Frühislam geltenden Herrschafts-, Rechts- und Gesellschaftsformen anerkennen und über rechtsstaatliche Normen stellen.

Die Begriffe „Salafismus“ bzw. „Salafiyya“ gehen auf die „al-Salaf al-salih“ (arab.: die frommen Altvorderen) zurück, die im Islam als ehrwürdige und rechtschaffene Vorfahren gelten und deren Aussprüche und Handlungen neben denen des Propheten Muhammad für alle gläubigen Muslime Vorbildfunktion haben. Bei diesen „frommen Altvorderen“ handelt es sich um die ersten drei Generationen von Muslimen nach Gründung der ersten islamischen Gemeinde 622 in Medina: Die „Gefährten des Propheten“ (arab. Sahaba), deren „Nachfolger“ sowie die „Nachfolger der Nachfolger“.

Als Salaf gelten darüber hinaus einige besonders fromme Gelehrte aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Dies betrifft etwa den Rechtsgelehrten Ibn Taimiyya (1263 – 1328) sowie Muhammad bin ‘Abd al-Wahhab (ca. 1703 – 1792), den Begründer der in Saudi-Arabien herrschenden Islam-Strömung des Wahhabismus.

Als Verwirrung stiftend erweist sich, dass die Bezeichnungen „Salafismus“ bzw. „Salafiyya“ uneinheitlich gebraucht und zum Teil verwechselt werden. So ist grundsätzlich zwischen der „klassischen Salafiyya“ und der „zeitgenössischen Salafiyya“ zu unterscheiden.

3.1 Die „klassische Salafiyya“

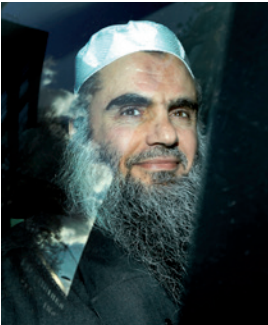
Die „klassische Salafiyya“ bezeichnet eine religiöse Reformbewegung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, mit der Jamal ad-Din al-Afghani (1839 – 1897) und Muhammad Abduh (1849–1905) Religion und Gesellschaft in den muslimischen Ländern durch die „Rückkehr zu den reinen Ursprüngen des Islam“ zu erneuern suchten, um dem Bedeutungsverlust zu begegnen, den der Islam infolge des britischen und französischen Kolonialismus erlitt. Hierzu wollten sie den Islam einer Revision unterziehen, um ihn an die Moderne anzupassen.

3.2 Der „zeitgenössische Salafismus“

Die „zeitgenössische Salafiyya“ ist dagegen vom konservativen saudi-arabischen Wahhabismus beeinflusst, den das Land seit den 1960er Jahren mittels seiner staatlichen Missionspolitik weltweit zu verbreiten sucht.

Der Wahhabismus (arab.: Wahhabiyya) bezeichnet eine nach dem Religionsgelehrten Muhammad bin ‘Abd al-Wahhab benannte sunnitische Reformlehre, die in Saudi-Arabien zur Staatsdoktrin erhoben wurde und die die wichtigste Wurzel des heutigen Salafismus bildet.

Aufgrund gemeinsamer Merkmale von Salafismus und Wahabismus und in Abgrenzung zur „klassischen Salafiyya“ wird die „zeitgenössische Salafiyya“ inzwischen als „Salafismus“ bezeichnet. Ihre Anhänger, die sich selbst „Salafiten“ nennen, werden entsprechend Salafisten genannt.



Abu Qatada:
Propagandist des
Salafismus in Europa

Darüber hinaus verwenden Salafisten die Selbstbezeichnung „Ahl al-Sunna wa'l-Jama'a“ (wörtl. Leute der Prophetentradition und der Gemeinschaft) oder „Ahl al-kitab wa'l sunna“ (wörtl. Leute des Koran und der Prophetentradition).

3.3 Kennzeichen des Salafismus

Kennzeichnend für den Salafismus ist

1. die Ausrichtung an den im 7. Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel herrschenden Rechtsvorschriften und Lebensweisen des Propheten und der „frommen Altvorderen“ (al-Salaf al-salih) sowie ein weitgehend wörtliches Verständnis von Koran und Sunna
2. der Versuch, weltweit eine muslimische Idealgesellschaft zu schaffen, die sich am 622 gegründeten islamischen Gemeinwesen von Medina orientiert

3. die auch von klassischen Islamisten vertretene Vorstellung von der Unteilbarkeit von Religion und Politik im Islam, die auf das historische Vorbild der Gemeinde Medina zurückgeht, in der der Prophet zugleich als religiöses und staatliches Oberhaupt fungierte
4. die Anwendung der Scharia (islamische Rechts- und Wertordnung) in ihrer ursprünglichen Form. Wie viele Islamisten verstehen Salafisten die Scharia nicht allein als ein Recht, sondern als ein von Gott geschaffenes, in sich geschlossenes, ewig gültiges System, dessen Bestimmungen zeitlos seien und die deshalb keinesfalls neu interpretiert oder an heutige Lebensumstände angepasst werden dürften.

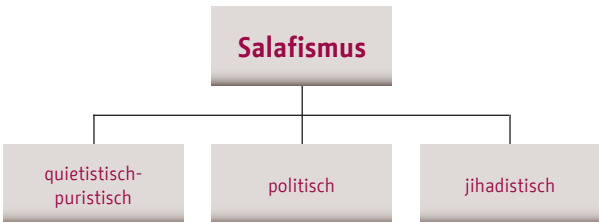


Salafisten kennzeichnet ferner, dass sie anderen Muslimen ein umfassendes Regelwerk zu lebensweltlichen Fragen vorzugeben suchen und diese auffordern, bestimmte Verhaltensvorschriften zu befolgen. Dies gilt für die Benutzung sogenannter „islamischer Kleidung“ und die Übernahme alltäglicher Handlungen aus der Zeit des Propheten wie auch für das Befolgen einer strikten Geschlechtertrennung und die Abgrenzung von einer nicht-muslimischen Umwelt.

Nicht zuletzt versteht sich der Salafismus als eine Höherwertigkeitsideologie gegenüber christlichen, jüdischen sowie anderen nicht-islamischen Glaubenslehren und wertet andere islamische und sogar islamistische Strömungen zum Teil stark ab.

4. Die Unterscheidbarkeit salafistischer Strömungen

Salafistische Strömungen lassen sich idealtypisch in den „quietistisch⁷-puristischen Salafismus“, den „politischen Salafismus“ („Mainstream-Salafismus“) und den „jihadistischen Salafismus“ unterteilen.



Hierbei handelt es sich um eine Unterscheidung in ideologischer Hinsicht, die die Möglichkeit der Bildung verschiedener Loyalitäten oder der Kombination von Ideologieversatzstücken unberücksichtigt lässt. Auch mit Blick auf beeinfluss- und veränderbare Einstellungen – etwa zu den auch unter Salafisten umstrittenen Fragen der Exkommunizierung (arab. *takfir*) oder zum militanten Jihad – bilden die Strömungen keine homogenen und unveränderlichen Einheiten. Vielmehr existieren zwischen den Strömungen Grauzonen. Dies gilt insbesondere für Übergänge zwischen dem „politischen Salafismus“ und dem „jihadistischen Salafismus“, deren Ideologie Gegenstand dieser Broschüre ist.

4.1 Der „quietistisch-puristische Salafismus“

Beim quietistisch-puristischen Salafismus (*salafiyya ʿilmiyya*) handelt es sich um eine den religiösen Reinheitsanspruch (Puris-

⁷ Der Begriff „quietistisch“ (von lat. *quietus*: ruhig, zurückgezogen) bezeichnet apolitische Haltungen bzw. den Verzicht auf politische Aktivität.

mus) besonders betonende Strömung, die sich gegenüber dem politischen und jihadistischen Salafismus vor allem ideologisch stark abgrenzt. So lehnen die quietistisch-puristischen Salafisten politischen Aktivismus und Gewalt strikt ab.

Im Gegensatz zu den politischen und den jihadistischen Salafisten akzeptieren sie die politischen Verhältnisse in muslimischen Ländern selbst dann, wenn die Regierenden despotisch herrschen, und sie exkommunizieren andere Muslime nicht. Dennoch stehen auch sie der parlamentarischen Demokratie reserviert gegenüber.

Im Unterschied zu den politischen und jihadistischen Salafisten weisen sie keine politischen Bestrebungen gegen den demokratischen Rechtsstaat auf. Im Verständnis des Verfassungsschutzes, der zwischen islamischem Fundamentalismus (ohne politische Bestrebungen) und Islamismus (islamischer Extremismus mit politischen Bestrebungen) unterscheidet, ist die Strömung des quietistisch-puristischen Salafismus in Deutschland daher nicht als islamistisch, sondern lediglich als fundamentalistisch und somit nicht als verfassungsfeindlich einzustufen.

4.2 Der „politische Salafismus“

Die historisch als Opposition gegen die saudi-arabische Monarchie entstandene Strömung des politischen Salafismus (*sala-fiyya hizbiyya* oder *sala-fiyya siyasiyya*) verkörpert eine breite, heterogene Sammlungsbewegung und ist der politischen Ideologie des Islamismus zuzuordnen.

So werden bereits im Spektrum des politischen Salafismus zentrale verfassungsfeindliche Inhalte wie die Ablehnung des politischen Systems in Deutschland propagiert. Diese – im Hinblick auf deutsche Salafisten auch ‚Mainstream-Salafismus‘ genannte – Strömung kombiniert etwa die Forderung nach Anwendung der Scharia mit politischem Aktivismus, was in Teilen Radikalisierungen befördert.



Symbolik von Islamisten
und Salafisten:
der gestreckte Zeigefinger

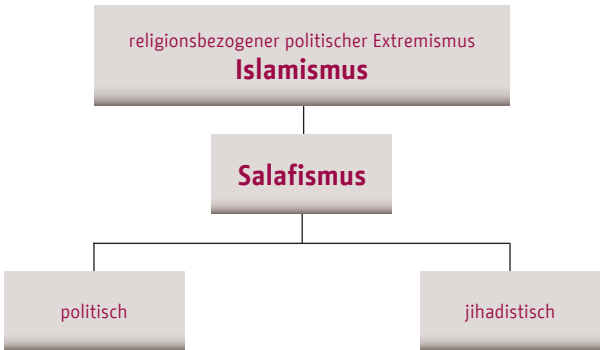
In der deutschen Öffentlichkeit präsentieren sich ihre Vertreter meist als sogenannte „Verkünder“ (Sing. *daʿi*, Pl. *duʿat*) eines aus ihrer Sicht unverfälschten und „wahren Islams“. Hierzu verfolgen sie eine vor allem auf die Werbung salafistischer Anhänger zielende Strategie der Missionierung (*daʿwa*), zu der spezielle salafistisch geprägte „Islam-Seminare“, die gezielte Einbindung von Konvertiten, Aktionen in der Öffentlichkeit und medienwirksame Auftritte gehören. Der Großteil der 2014 in Deutschland auf bis zu 7000 Personen geschätzten Anhänger des Salafismus ist dieser Strömung zuzurechnen.

4.3 Der „jihadistische Salafismus“

Ebenfalls dem extremistischen Islamismus zuzuordnen ist der jihadistische Salafismus (*salafyya jihadiyya*). Kennzeichen dieses Spektrums sind die uneingeschränkte Befürwortung des militanten Jihads, einschlägige Unterstützungshandlungen hierfür sowie die Bereitschaft zur Ausübung desselben. Im Zentrum dieser Strömung, wie sie etwa das terroristische Netzwerk „al-Qaida“ verkörpert, steht ein Verständnis des militanten Jihads sowohl als defensive als auch als offensive Kampfform sowie die Legitimation seiner Anwendung auf diverse zu bekämpfende Feinde. Dies betrifft den so genannten „nahen Feind“, d.h. die als unislamisch verketzerten Regime in muslimischen Ländern, sowie den „fernen Feind“, d.h. die USA, Russland, Israel und die europäischen NATO-Staaten.

4.4 Extremismustheoretische Einordnung

Mit Blick auf die politisch-ideologische Komponente, die Salafismus besitzen kann, wird die politische und jihadistische Ausprägung dieser Strömung von der Wissenschaft wie auch den Sicherheitsbehörden in das Spektrum des politischen Islams bzw. Islamismus eingeordnet.



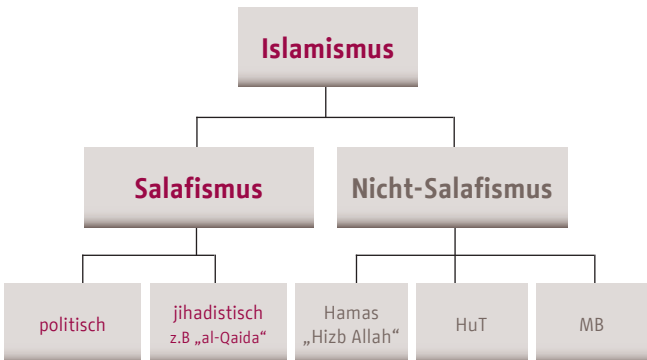
Islamismus stellt aus Verfassungsschutzsicht eine Form des politischen Extremismus dar, die sich vom laizistisch geprägten Rechts- und Linksextremismus durch Bezüge auf die Religion unterscheidet, welche dem Ziel dienen, seine ideologischen Bestandteile zu rechtfertigen. Wie zuweilen missverstanden, ist der Islamismus damit aber nicht zugleich religiös. Vielmehr handelt es sich hier um eine Form von religionsbezogenem Extremismus.

Inhaltlich wird Islamismus in Abgrenzung zur Religion des Islams als das Bestreben politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts definiert, den Islam zu ideologisieren und dort, wo dies möglich ist, eine islamistische Herrschaftsordnung zu errichten oder die Gesellschaft zu islamisieren.

Islamisten begreifen den Islam insofern nicht allein als eine Religion, sondern als eine Herrschaftsideologie und als ein Gesellschaftssystem und versuchen ihre Vorstellungen auf gesellschaftspolitischem Wege oder gewaltsam durchzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass Teile des Salafismus zum – in sich höchst heterogenen – islamistischen Spektrum gehören, ist für das vergangene Jahrzehnt festzustellen, dass der politisch und jihadistisch geprägte Salafismus weltweit zunehmend Anhänger gewinnt und die bisherige Dominanz nicht-salafistisch geprägter islamistischer Gruppen in Frage stellt. Dies betrifft insbesondere nicht-gewaltorientierte (so genannte legalistische) und regional gewaltausübende islamistische Organisationen.

So geht im Salafismus das Ausmaß an radikalierungsfördernder Ideologie teilweise weit über das hinaus, was von legalistischen islamistischen Organisationen wie der Muslimbruderschaft (MB) oder selbst von regional gewaltausübenden Gruppen wie der palästinensischen Hamas oder der libanesischen „Hizb Allah“ verbreitet wird.



Teile des politischen Gedankenguts der Salafisten entsprechen weitgehend den Ideologien gewaltbefürwortender islamistischer Gruppen wie der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) oder sind mit der Ideologie terroristischer Netzwerke (z.B. „al-Qaida“) identisch.

5. Die Politisierung religiöser Begriffe

Zur Propagierung und Durchsetzung ihrer Ideologie bedienen sich Salafisten einiger zentraler Begriffe. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um religiöse Begriffe, die es auch im nicht-extremistisch geprägten Islam gibt. Im Salafismus werden diese jedoch ideologisch aufgeladen und haben häufig extremistischen Charakter.

Diese aus der religiösen Sphäre ins Politische übertragenen Begriffe spielen bei der Produktion und Verbreitung salafistischer Ideologie eine zentrale Rolle. Vor allem dienen sie der Tarnung unzweideutig politischer Äußerungen unter dem Deckmantel religiöser Rhetorik und legitimer Religionsausübung. Ihre Funktion als unterschiedlich deutbare Chiffre verhindert hierbei, dass sich die politische Bedeutung der Aussagen manchmal unmittelbar erschließt.

Zum politischen Vokabular der Salafisten gehören folgende Begriffe:



tauhid (Bekenntnis zur Einheit Gottes; Monotheismus). Der Ein-Gott-Glaube ist in der monotheistischen Religion Islam zentral. Einige Salafisten (Erkennungszeichen gestreck-

ter Zeigefinger) legen den *tauhid* derart aus, dass sie Gott eine absolute politische und gesetzgeberische Gewalt zuschreiben und von Muslimen fordern, die Demokratie abzulehnen. So beschuldigen Salafisten andere Muslime, gegen den *tauhid* zu verstoßen, wenn sie keine ausreichende salafistische ‚Linientreue‘ aufbringen oder sich etwa an politischen Wahlen beteiligen.

shirk (Vielgötterei; Polytheismus). Als monotheistische Religion ist im Islam die Anbetung verschiedener Götter (Polytheismus) nicht statthaft. Ein Teil der Salafisten erklärt allerdings die Demokratie zum vermeintlichen Polytheismus (*shirk*), fordert deren Abschaffung und sucht diese Muslimen zu verbieten.

Einige kennzeichnen auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – insbesondere die hierin verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter⁸ und der Religionen wie auch die Gewissens- und Meinungsfreiheit⁹ – als nicht mit dem Islam zu vereinbarenden *shirk*.

bid'a (unerlaubte religiöse Neuerung). Der Begriff *bid'a* (Plural *bida'*) betrifft ursprünglich religiöse Dinge. Bis zum Beginn des „Arabischen Frühlings“ 2011 lehnten die meisten Salafisten die Demokratie wie auch ihre Institutionen als *bid'a* ab.¹⁰ Sie behaupten, dass politische Parteien wie auch das Engagement darin eine Parallelinstanz zu Gott schaffe und eine unzulässige Loyalität gegenüber politischen Führern darstelle.

8 Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland in Artikel 3 Absatz 2 verankert.

9 Das Recht auf Gewissensfreiheit benennt das GG in Artikel 4 Absatz 1, das auf Meinungsfreiheit in Artikel 5 Absatz 1.

10 Infolge des „Arabischen Frühlings“ gründeten sich vereinzelt salafistische Parteien.

taghut (Götze; Gegensatz zu Gott). Ein Teil der Salafisten bezeichnet etwa die Demokratie, säkulare Verfassungssysteme oder ein Mehrparteiensystem als parallel zu Gott angebetete „Götzensysteme“ und erklärt sie für verboten. So seien das Leugnen der absoluten Herrschafts- und Gesetzgeberschaft Gottes, die Anwendung nicht-religiöser Gesetze oder die Akzeptanz einer weltlichen Herrschaft Ausdruck der Anbetung anderer Götter und somit unzulässiges Götzentum.



kufur (Unglaube). Viele Salafisten verstehen den Begriff nicht als im Wortsinne „nicht gläubig“, sondern verwenden ihn zur Ablehnung demokratisch verfasster Systeme und nicht-religiöser Lebensstile sowie zur Exkommunizierung jener muslimischer Staaten, deren Rechtssysteme auf säkularen Gesetzen beruhen.

Als *kufur* werden gleichermaßen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gebrandmarkt wie die Anwendung säkularer Verfassungen und Gesetze.

Darüber hinaus wird der Begriff auf Nichtmuslime und auf nicht-salafistisch orientierte Muslime bezogen. Insbesondere Juden und Christen werden von Salafisten meist generell des Unglaubens (*kufur*) bezichtigt und als zu meidende „Ungläubige“ (Sing. *káfir*; Pl. *kuffár*) stigmatisiert.

takfir (Exkommunizierung, Ableitung von *kufur*). Mittels der *takfir*-Methode stellen einige Salafisten jene Muslime, die der salafistischen Ideologie nicht zu folgen bereit sind, außerhalb des Islams und erklären sie zu vermeintlichen

„Ungläubigen“. Dies gilt v.a. für politische Führer muslimischer Staaten, die mit säkularen Rechtssystemen regieren und die Scharia nicht vollständig anwenden würden. Exemplarisch ist der Fall des ägyptischen Staatspräsidenten Anwar al-Sadat, der als nicht mehr zur muslimischen Glaubensgemeinschaft zugehörig verketzert und 1981 von der Terrorgruppe „al-Jihad al-islami“ ermordet wurde.



Der Sadat-Attentäter in einer Rechtfertigungsschrift

ridda oder **irtidad** (Abfallen vom Islam). Einige Salafisten beziehen *ridda* auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere auf Artikel 18, der das Recht auf die Freiheit des Gedankens, des Gewissens und der Religion¹¹ einschließlich ihres Wechsels betont. Muslime, die diesen Wesenskern der Demokratie anerkennen, würden sich des Abfallens vom Islam schuldig machen.

Als „religiös Abtrünnige“ (Sing. *murtadd*) gelten auch Muslime, die sich in westlichen Ländern am demokratischen Prozess beteiligen, säkulares Recht anerkennen sowie freundschaftliche Beziehungen zu Nichtmuslimen pflegen.

¹¹ Das Verbot der Benachteiligung aufgrund von religiösen oder politischen Anschauungen ist in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG verankert.

al-wala' wa'l-bara' (Treue [zu Gott] und Lossagung [vom Polytheismus]). Einige Salafisten interpretieren dieses ursprünglich religiöse Konzept hochgradig politisch und versuchen dessen Anwendung Gläubigen zur Pflicht zu machen. So fordern sie eine bedingungslose Loyalität (*wala'*) gegenüber Gott sowie ein Sich-Lossagen (*bara'*) von privaten Kontakten und politischen Allianzen mit Nichtmuslimen sowie von sämtlichen ihnen als unislamisch geltenden politischen Systemen.

Jihadistische Salafisten verlangen sogar, muslimische Herrscher zu bekämpfen, weil diese vermeintlich unislamisch regierten, ‚menschengemachte‘ Gesetze anwendeten und mit internationalen Verträgen illoyale Bündnisse mit nicht-muslimischen Staaten eingingen. Für sie ist *al-wala' wa'l-bara'* ein vermeintlich religiöses Konzept, mit dem sie sowohl den Sturz politischer Führer im Nahen und Mittleren Osten als auch die Bekämpfung westlicher Staaten rechtfertigen.

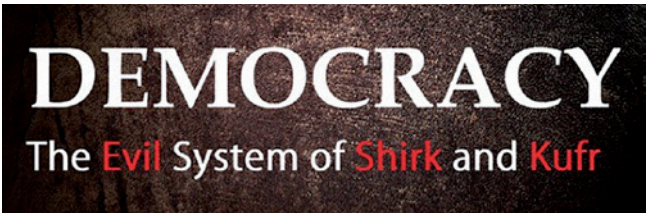
6. Salafistische Ideologie

Im Folgenden geht es um jene Aspekte der Ideologie politischer Salafisten und jihadistischer Salafisten, die wesentliche Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung außer Kraft setzen und deshalb als extremistisch zu bewerten sind. Diese beiden extremistischen Strömungen im Salafismus unterscheiden sich vor allem in der Wahl ihrer Mittel:

- » Vertreter des politischen Salafismus missionieren vor allem in der Öffentlichkeit Anhänger, suchen verstärkt gesellschaftlichen Einfluss und beanspruchen ein Alleinvertretungsrecht für „die Muslime“.
- » Anhänger des jihadistischen Salafismus haben sich in Richtung Ausübung des militanten Jihad radikalisiert, bewerben diesen intensiv und versuchen, ihre Ziele durch Gewaltanwendung zu erreichen.

6.1 Das Verhältnis zur Demokratie

Auffassungen eines Teils der Salafisten in Deutschland zeigen eine deutliche Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik. Dies gilt vor allem für die Zurückweisung der parlamentarischen Demokratie als vermeintlich „unislamisch“ und unvereinbar mit der salafistischen Sicht einer „Gottesherrschaft“ sowie für die – politisch verstandene – Positionierung des islamischen Rechts (Scharia) über jegliche weltliche Gesetzgebung.



6.1.1 Politisch verstandene „Gottesherrschaft“
 Grundlage für die Ablehnung westlicher Ordnungsvorstellungen bildet das von Salafisten wie auch von einigen anderen islamistischen Strömungen ausdrücklich politisch verstandene Konzept der „Herrschaft Gottes“ bzw. „Gottesherrschaft“ (arab. *hakimiyat Allah*).

So vertreten einige Salafisten die Auffassung, dass Gott die höchste universale Autorität nicht allein in religiösen Dingen besitze, sondern auch in politischen Angelegenheiten. So behaupten sie, dass Gott auch die politische Herrschaftsgewalt zukomme.

Stellvertretend für viele Salafisten heißt es zur Frage, wer das Recht auf politische Herrschaft und Gesetzgebung besitzen soll:

„Gott ist der einzige, dem die Befehlsgewalt, die Gesetzgebung und die Herrschaft zustehen.“¹²



Logo vieler jihadistischer Gruppen; seine Verwendung ist in Deutschland verboten.

¹² 'Abd al-Hakim Hassan, Abu 'Amr (2012). Indizien für Unglauben in Fragen der Herrschaft und Gesetzgebung (arab.), S. 16.

Demgegenüber hätten die – lediglich als seine ‚Statthalter‘ fungierenden – Menschen nicht das Recht, politische Systeme zu begründen und anzuwenden. Menschen, die die Demokratie praktizierten, würden eine Parallelinstanz zu Gott errichten und sich eine eigene Rechtsordnung schaffen, was eine unzulässige „religiöse Neuerung“ (*bid'a*) sei:

„Der Neuerer erhöht sich zu einem, der angeblich fähig wäre, Gesetze zu machen. Somit schreibt er sich Partnerschaft neben Allah zu.“¹³

Entsprechend lehnen Salafisten Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab, der den Willen des Volkes als Basis für die Autorität der öffentlichen Gewalt benennt – wie es in Deutschland auch im Grundgesetz der Fall ist.¹⁴

Die Idee der Volkssouveränität weisen sie mit der Begründung zurück, dass hierdurch Menschen ihre Macht von Menschen bezögen und sich so unberechtigt zu „Herren anstelle Gottes“¹⁵ machten, was als Götzenherrschaft (*hukm al-taghut*) zu werten sei:

„Die Demokratie kennt die Herrschaft Gottes nicht, sondern die des Volkes. Das aber widerspricht dem Islam.“

Wenn die Herrschaft nicht bei Gott und seinem Propheten liegt, sondern beim Volk, dann ist das eine Götzenherrschaft.“¹⁶

13 Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 18.8.2009).

14 Vgl. Art. 20 Absatz 2 GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

15 Abu Qatada (Walid 'Abd Allah al-Misri) (2011): Unvereinbarkeiten der Moderne mit dem Islam (arab.), S. 3.

16 Ebd., S. 21.

6.1.2 Die Ablehnung westlicher Demokratiemodelle

Des Weiteren behaupten Salafisten, dass die Demokratie eine Gegenreligion zum Islam bilde. In deutschsprachigen Übersetzungen salafistischer Ideologietraktate heißt es etwa, dass die Demokratie eine Religion sei, in der die Wähler eine weltliche Herrschaft anbeteten. Da aber im Islam allein Gott verehrt werden dürfe, verstießen jene Muslime, die die Demokratie akzeptieren, vermeintlich gegen den Islam.



So wird behauptet, die parlamentarische Demokratie sei eine Religion der Götzen (*taghut*) und ihre Anerkennung „Unglaube“ (*kufr*):

„Die Demokratie ist eine Religion der Götzen. An sie zu glauben, stellt Unglaube dar. Sie (dagegen) für ungläubig zu erklären, ist (wahrer) Glaube.“¹⁷

Wer die Demokratie akzeptiere, betreibe „Polytheismus“ (*shirk*) und praktiziere „Unglauben“ (*kufr*). Weil Polytheismus verboten sei, hätten Muslime die Pflicht, Demokratie und Verfassungsordnungen zu verabscheuen und sich davon ‚lozsusagen‘. Dies gelte insbesondere für Parlamente als Orte der Vielgötterei, in denen nicht-religiöse Ideen propagiert und so genannte ‚menschengemachte‘ Gesetze erlassen würden:

¹⁷ Ebd., S. 25.

„Demokratie ist ein offensichtlicher Polytheismus und daher ein klarer Unglaube, wovor Allāh uns in Seinem Buch gewarnt hat.

Oh, ihr Sklaven des irdischen Gesetzes und der irdischen Verfassungen. Oh, ihr Leute des Dīn [der Religion] der Demokratie.

Wir sagen uns los von euch und eurem Dīn [Religion]. Wir entgegnen euch mit Unglauben, euch und eurer polytheistischen Gesetzgebung und euren heidnischen Parlamenten.“¹⁸

6.1.3 Parteien- und Wahlverbote

Vor dem Hintergrund, dass bis zum Beginn des „Arabischen Frühlings“ 2011 die meisten Salafisten Islam und Demokratie für unvereinbar propagierten und sie als unzulässiges Götzensystem (*taghut*) und Polytheismus (*shirk*) brandmarkten, wurden auch politische Parteien zu einer verbotenen „religiösen Neuerung“ (*bid'a*) erklärt.

Parteien seien separatistische Bewegungen, die parallele Quellen der Erkenntnis- und Entscheidungsfindung zu Koran und Sunna schafften und gegen die Scharia verstießen.



Pamphlet der 2012 verbotenen Vereinigung
„Millatu-Ibrahim“

¹⁸ Abu Muhammad al-Maqdisi: Die Religion der Demokratie, Internetausgabe (aufgerufen am 12.8.2010).

Zudem heißt es, dass der Islam nur eine einzige politische Richtung vorsehe und Parteien die Muslime spalten würden. Muslime, die ein Mehrparteiensystem befürworteten oder sich darin engagieren, machten sich unzulässiger Loyalität gegenüber politischen Führern schuldig und seien somit keine wahren Muslime.

Da insbesondere westliche Regierungssysteme grundsätzlich „ungläubig“ seien, dürften Muslime weder an Wahlen teilnehmen noch sich Wahlen stellen. Ein Muslim, der sich am demokratischen Prozess beteilige, sei kein wahrer Muslim, sondern ein „religiös Abtrünniger“ (*murtadd*). Entsprechend heißt es bei einem international bekannten Salafisten:

„Die Bezeichnungen ‚Muslim‘ und ‚Demokrat‘ können niemals gleichzeitig auf ein und dieselbe Person angewandt werden. (...) So etwas wie ein ‚liberaler Muslim‘ existiert nicht.“¹⁹

6.2 Vorrang der Scharia vor staatlichem Recht und Verfassung

Kennzeichnend für einen Teil der Salafisten ist ferner die Positionierung des islamischen Rechts (Scharia) über weltliches Recht. Diese Salafisten stellen die Legitimität nicht-religiös geprägter Gesetzgebung meist generell in Frage und fordern die ausschließliche Geltung oder zumindest die Höherrangigkeit der Bestimmungen der Scharia gegenüber staatlichem Recht und Verfassung.

Da aus ihrer Sicht allein Gott das Recht auf Gesetzgebung zustehe, sei die Übertragung der Gesetzgeberschaft auf den Menschen Polytheismus (*shirk*), Götzentum (*taghut*) und Unglaube (*kufr*). Das einzige Gesetz, dem sich Muslime zu unterwerfen hätten, sei die Scharia:

¹⁹ Abu Qatada (Walid 'Abd Allah al-Misri) (2011). Unvereinbarkeiten der Moderne mit dem Islam. o.O., S. 24, 28.

„Da Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, das nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes.“²⁰



Demokratie und säkulares
Recht als abzulehnendes
Götzentum

Der von Salafisten erhobene absolute Geltungsanspruch der Scharia wird vor allem in ihrer Forderung nach Wiedereinführung der Scharia in muslimischen Ländern deutlich. So erklären Salafisten das dort herrschende, weitgehend säkulare Recht für inakzeptabel und verketzern es als unzulässigen Polytheismus (*shirk*) und Unglauben (*kufr*).

Ihre Mindestforderung lautet, die säkularen Rechtssysteme in den muslimischen Ländern der Scharia anzupassen. Das Schlagwort der Forderung nach „Anwendung“ bzw. „Durchsetzung der Scharia“ (arab. *tatbiq al-sharia*) zielt hierbei insbesondere auf die Verfassungsordnungen.

Dieses Absolutsetzen der Scharia zeigt sich auch in deutschsprachigen und auf Deutschland bezogenen Botschaften, die dazu aufrufen, weltliche Gesetze nicht anzuerkennen und nicht zu befolgen. Wer als Muslim in Europa weltliches Recht anerkennt und über die Bestimmungen der Scharia stellt, so die

²⁰ Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 30.6.2011).

Behauptung, werde selbst zu einem Ungläubigen (*kafir*) und religiös Abtrünnigen (*murtadd*):

„Wer glaubt, dass ein von Menschen gemachtes Gesetz besser ist, als die Gesetze des Islam [die Scharia] (...) ist ein Ungläubiger.

Ähnlich ergeht es jemandem, wenn er glaubt, (...) dass die menschengemachten Gesetze besser sind als die Urteile der Schari'a (göttliche Gesetzgebung), so wird solcher (...) zu einem Abtrünnigen (*murtadd*).“²¹



Wer als Muslim den Koran nicht als ein „Gesetzbuch“ verstehe und durch säkulares Recht ersetze, mache sich sogar des unzulässigen Götzendienstes (*taghut*) schuldig. So heißt es auf einer deutschsprachigen salafistischen Internetplattform:

21 Al-Omar, Abdul-Rahman Bin Hammad: „Die Religion der Wahrheit“. o. O., o. J., S. 62.

„Der mit was anderem richtet als der Koran. Das ist taghut [ein Götze].

Der französische Gesetze oder italienische Gesetze oder weltliche Gesetze anstatt den Koran als Gesetzbuch nimmt. (...)

Das sind die (...) großen tawaghit [Götzen] überhaupt, und Allah befiehlt uns, (...) sie zu leugnen, zu verabscheuen und zu verachten, damit wir richtige Muslime werden.“²²

6.3 Die Ablehnung der Gleichberechtigung der Frau

Die meisten Salafisten stellen eine Gleichberechtigung der Geschlechter grundsätzlich in Abrede. Hierbei verweisen sie auf biologische Unterschiede zwischen Mann und Frau und rechtfertigen so die Höherstellung des Mannes.



Die von Salafisten für gottgegeben erklärte rechtliche Benachteiligung der Frau betrifft vor allem die Frage der politischen Partizipation. Da aus ihrer Sicht weibliche Emotionalität ihr Handeln beeinträchtigt, sollten sich Frauen weder am politischen Leben beteiligen noch besäßen sie die Fähigkeit zur Ausübung hoher Ämter. Frauen in der Funktion von Staats-

²² Vgl. „DWR – Abou Nagy-Taghut“ in: Lagebild zur Verfassungsfeindlichkeit salafistischer Bestrebungen, www.bundesrat.de.

oder Regierungschefs bezeichnen Salafisten sogar als gegen den Islam gerichtet:

„Frauen in autoritären Positionen wie Führer, Minister, Botschafter und Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft. (...) In der Tat kann sie die meisten der genannten Rollen keinesfalls erfüllen.

Die Muslime heutzutage, die versuchen, die Wahl von Frauen zu Führern der muslimischen Länder zu rechtfertigen, sind in klarem Widerspruch zu den Lehren des Islam.“²³

Zudem sehen nicht wenige Salafisten ihre Funktion auf den häuslichen Bereich begrenzt. So sollen Frauen nicht das Recht haben, die gleiche Arbeit wie Männer auszuüben. Dieses Rollenverständnis sehen sie durch die Scharia gedeckt und versuchen ihnen deshalb Arbeit außerhalb des Hauses zu verbieten. So heißt es in einem unter Salafisten in Deutschland verbreiteten Rechtsgutachten (*fatwa*):

„Die Forderung, dass die Frau [das Haus] verlässt, um im Bereich der Männer zu arbeiten, führt zur Vermischung [der Geschlechter].

Egal ob dies (...) zu den Erfordernissen der Zeit (...) gehört – es ist eine sehr gefährliche Sache.

Außerdem steht dies im Widerspruch zu den Texten der Scharia, die der Frau befahlen, im Haus zu bleiben und nur die ihr entsprechenden Tätigkeiten auszuüben.“²⁴

23 Abdul Ghaffar Hasan: Die Rechte und Pflichten der Frau im Islam, S. 15, Internetauftritt.

24 Bin Baz: Die Gefahr der Teilnahme der Frau am Arbeitsbereich des Mannes (arab.), Fatwa Nr. 8194, Internetauftritt.

Diese Position begründen Salafisten zudem mit vermeintlich unzulässiger sozialer Interaktion der Geschlechter. Dies gelte insbesondere in öffentlichen Institutionen, wo Frauen nicht ständig mit einem Körper- oder Gesichtsschleier verhüllt agieren könnten und nicht vor männlichen Blicken geschützt seien.

Zudem besitze der Ehemann ein weit gehendes Züchtigungsrecht, das mit notwendiger Disziplinierung und Erziehung begründet wird. Eheliche Gewalt sollte allerdings nicht in der Öffentlichkeit stattfinden und keine zu offensichtlichen Spuren hinterlassen:

„Obwohl das Schlagen verboten ist, erlaubt es der Islam in eingeschränkten und begrenzten Gelegenheiten (...).

Das Schlagen ist (...) als endgültig letztes Stadium der Schulung, Disziplinierung und Erziehung aufgezählt (...). Die Frau darf nur in absoluter Privatsphäre geschlagen werden. (...)

Dritte und letzte Stufe: Schlagen ohne zu verletzen, Knochen zu brechen, blaue oder schwarze Flecken auf dem Körper zu hinterlassen und unter allen Umständen vermeiden, ins Gesicht zu treffen.“²⁵



25 Abdul Rahman Al-Sheha: „Frauen im Schutze des Islam“, Riad 2003, S. 84-89. Die in salafistischen Internetshops vertriebene Schrift wurde 2009 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert, weil sie verrohend wirkt und Frauen diskriminiert.

Schließlich proklamieren Salafisten eine Pflicht zur Vollverschleierung, die sie sogar für Nichtmusliminnen einfordern. Sie überlassen es nicht der Frau, ob sie sich verschleiern möchte oder nicht. Vielmehr suchen sie Frauen zu zwingen, einen Ganzkörper- oder einen Gesichtsschleier zu tragen. Sie behaupten, dass nicht voll verschleierte Frauen gegen religiöse Vorschriften verstießen und dem Islam gegenüber feindselig handelten:

„Es ist klar, dass die Forderung, das Gesicht der Frau zu entblößen, ungültig ist. [Diese Forderung] negiert Gesetz und Verstand, widerspricht der islamischen Religion und ist ihr gegenüber feindselig.“²⁶

6.4 Feindbilder Juden, Christen und nicht-salafistische Muslime

6.4.1 Die Stigmatisierung von Juden und Christen

Generell stigmatisieren Salafisten sowohl Nichtmuslime als auch nicht-salafistisch orientierte Muslime.

Insbesondere Juden und Christen werden, obwohl sie im Mehrheitsislam als „Besitzer einer Heiligen Schrift“ (*ahl al-kitab*) ausdrücklich als Gläubige anerkannt werden, von Salafisten abwertend als „Ungläubige“ (Pl. *Kuffar*; Sing. *Kafir*) bezeichnet und zu Feinden Gottes und der Gläubigen erklärt:

„Jeder Gläubige sollte feste daran glauben, dass Juden und Christen Kuffar [Ungläubige] und Feinde Allahs (...) und der Mu'minuun [Gläubigen] sind.“²⁷

Den Begriff „Ungläubige“ verwenden Salafisten dabei meist in seiner arabischsprachigen Variante *Kuffar* und erheben ihn so zu einem Schlagwort mit hochgradig diffamierender Wirkung.

26 Bin Baz: „Die Rechtmäßigkeit des Schleiers“ (arab.), Fatwa Nr. 8285, Internetauftritt.

27 Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 29.4.2009).



Kampfbegriff
„Kuffar“

Daneben bezeichnen sie Juden und Christen auch als „Polytheisten“ bzw. „Götzenanbeter“ (arab. *mushrikun*, Abl. von *shirk*, Götzenanbetung). Auf einer deutschsprachigen salafistischen Internetseite heißt es:

„Was ist mit den Christen, sind das *Mushrikun* [Polytheisten, Götzenanbeter] (...)

Ja. Warum? Weil, die beten Jesus an (...). Jetzt sagt jemand, die sind *Ahl al-kitab* [Schriftbesitzer]. Stimmt, die sind *Ahl al-kitab*.

Und *Ahl al-kitab* ist eine Gruppe von den *Mushrikun* [Polytheisten, Götzenanbeter] und von den *kuffar* [Ungläubigen].“²⁸



Muslime, die dem entgegenhalten, dass Juden und Christen eine Heilige Schrift besitzen und aus islamischer Sicht keine „Ungläubigen“ und daher auch nicht zu diffamieren seien, werden von Salafisten meist selbst des Unglaubens (*kufr*) bezichtigt:

²⁸ Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 5.10.2012).

„Wer auch immer die Polytheisten nicht als Ungläubige betrachtet, oder an ihrem Unglauben zweifelt, oder ihre Wege und Glaubensformen als richtig ansieht, der hat [selbst] Unglauben begangen.“²⁹

6.4.2 Die Exkommunizierung nicht-salafistischer Muslime

Darüber hinaus zielt die Stigmatisierung als „Ungläubige“ auf jene Muslime, die nicht die politischen und gesellschaftlichen Auffassungen der Salafisten teilen. Dies betraf bis zum Ausbruch des „Arabischen Frühlings“ 2011 die meisten Staatsoberhäupter muslimisch geprägter Länder, die von Salafisten als „Ungläubige“ verketzert und außerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft gestellt werden.



Aufruf zur Bekämpfung arabischer Herrscher

Ferner erklären Salafisten andere muslimische Strömungen für „unislamisch“. Hierzu gehören in erster Linie die ihnen als „Abtrünnige“ geltende Glaubensrichtung der Schiiten, die muslimischen Sondergruppen Ahabash und Ahmadiyya sowie die islamischen Mystiker (Sufis). Grundsätzlich verwenden sie den Begriff *Kuffar* für alle Muslime, die sie als nicht-salafistisch betrachten und die nicht ihrer eigenen rigiden Islam-Interpretation folgen.

²⁹ Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 6.2.2009).

6.4.3 Verbot des Kontakts zu „Ungläubigen“

Ein Teil der Salafisten fordert darüber hinaus, dass Muslime keinerlei Kontakt zu den von ihnen zu „Ungläubigen“ erklärten Nichtmuslimen und nicht-salafistisch orientierten Muslimen pflegen sollen.

„ES GENÜGT NICHT
SIE NUR MIT DEM
HERZEN ZU HASSEN,
VIELMEHR MUSS DIE FEINDSCHAFT
UND DER HASS IHNEN GEGENÜBER
OFFEN GEZEIGT WERDEN.“

Sie bedienen sich dabei des von ihnen politisch interpretierten Konzepts des *al-Wala' wa'l-Bara'* (Treue [zu Gott] und Lossagung [vom Polytheismus]). Insbesondere mit ihrer Aufforderung zur „Lossagung“ (*al-Bara'*) propagieren sie Hass gegen alles Nicht-Salafistische:

„*Walah* bedeutet Liebe, Zuneigung und Nähe, *Barah* dagegen heißt Hassen, Ablehnung, Distanz. *Walah* darf es nur für Allah, den Propheten und die Muminin [Gläubigen] geben. *Barah* dagegen entspringt dem Hassen um der Religion willen.“³⁰

So fordern sie Muslime auf, sich von Nichtmuslimen und von nichtsalafistisch orientierten Muslimen loszusagen, ausschließlich mit Salafisten zu verkehren und sämtliche Beziehungen zu „Ungläubigen“ bzw. Kontakte außerhalb des salafistischen Umfelds abubrechen. Für einen Muslim heißt es etwa:

³⁰ Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 5.1.2013).

„Er sollte sich gaenzlich von den Gewohnheiten und Praktiken der *Kuffar* (Unglaeubige i. S. des Islam) trennen und ablehnen, von ihnen beeinflusst zu sein, sowohl in weltlichen als auch in religioesen Angelegenheiten.“³¹

„Ungläubige“ hingegen seien nicht einmal zu grüßen, geschweige denn seien mit ihnen Freundschaften zu unterhalten oder gemeinsame Interessen zu pflegen. Wer trotzdem Freundschaft zu Nichtmuslimen unterhält und diesen hilft, gilt als religiös Abtrünniger (*murtadd*).



Verbot des Nachahmens der „Ungläubigen“

6.4.4 Antisemitismus

Zu den Diffamierungen von Nichtmuslimen und Muslimen als vermeintliche „Ungläubige“ gehört auch latenter bis offener Antisemitismus. Hier dominieren Kombinationen aus klassischen antisemitischen Stereotypen, der Delegitimierung des Existenzrechts Israels sowie der pseudoreligiösen Rechtfertigung von Gewalt gegen Juden.

Zu den verwendeten antisemitischen Stereotypen gehört vor allem der Vorwurf des jüdischen Ritualmords:

³¹ Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 20.11.2012).

„Sie [die Juden] wurden aus Großbritannien vertrieben, als man ermordete Kinder an einem ihrer Festtage fand. In vielen Ländern töteten sie Menschen, nahmen deren Blut und verwenden dies beim Backen ihres Brotes.“³²

Außerdem wird behauptet, dass Juden Verräter, Betrüger und Verbrecher seien, die keine Verpflichtungen einhielten, nicht friedfertig seien und das Blutvergießen liebten. Zudem wird eine historische Feindschaft von Juden gegen Muslime, die sich vor allem im israelisch-palästinensischen Konflikt zeige, konstruiert:

„Die Juden haben unterschiedliche Wege der Begehung von Verbrechen und Massakern in ihrer schandbefleckten Geschichte. (...) Vielmehr ziehen sie es vor, in ihrem Verrat und in ihren abscheulichen Verbrechen hartnäckig zu sein. (...) Sie haben sich auf der Erde aggressiv verhalten und das Blut zahlreicher unschuldiger Kinder, alter Menschen und armer Frauen vergossen. (...) Die jüdische Hochmütigkeit überschritt alle Grenzen; sie töteten unschuldige Seelen ohne irgendein Gewissen.“³³



Antisemitische
Propaganda

32 Muhammad Nimr al-Madani auf „Al-Alam TV“, gesendet am 8.8.2010.

33 Deutschsprachige salafistische Internetseite: „Hilfst du der Sache Allahs, hilft Er dir!“, S. 5 f. (aufgerufen am 4.7.2011).

Ferner wird der Holocaust geleugnet, als Propaganda bezeichnet und behauptet, dass es keine systematische Vernichtung der Juden gegeben habe. Daneben wird vor allem das Stereotyp der „jüdischen Weltverschwörung“ bemüht. Israel sei ein „terroristisches Gebilde“, das nur deshalb existiere, weil es die USA und die „Weltjuden“ finanzierten, die die westlichen Länder erfolgreich unterwandert hätten. Mit deren Hilfe ginge es Juden vor allem um die Zerstörung islamischer Heiligtümer.

Aus Sicht von Salafisten wie auch fast aller anderen islamistischen Gruppen besitzen Juden grundsätzlich kein Recht auf einen Staat. Israel sei illegitim und müsse vernichtet werden. So rief im Gazakrieg 2009 ein salafistischer Prediger in Berlin zum militanten Jihad gegen Juden in Israel auf:

„Aber gegen die Juden in Israel: Ja! (...) Alle Muslime dort, alle Muslime, die in Palästina sind, müssen, müssen zum Jihad gehen und müssen (...) den Jihad anfangen gegen diese[n] Leute[n].“³⁴

Auch 2014, während der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas, gab es in einer salafistischen Moschee in Berlin ein Bittgebet, das die weltweite Tötung von Juden beschwor:

„Oh Gott, vernichte die zionistischen Juden. Sie sind keine Herausforderung für dich. Zähle sie und töte sie bis auf den letzten. Verschone keinen einzigen von Ihnen.“³⁵

34 Deutschsprachige Freitagspredigt vom 9.1.2009 in der Berliner „Al-Nur-Moschee“ (aufgerufen am 15.2.2009).

35 Arabischsprachige Freitagspredigt vom 18.7.2014 in der Berliner „Al-Nur-Moschee“.

6.5 Das Verhältnis zum militanten Jihad

Obwohl sich vor allem im Spektrum des politischen Salafismus auch gewaltablehnende Haltungen finden, erklärt ein Teil der Salafisten in der Religion begründete Gewalt für grundsätzlich zulässig. Diesbezüglich verweisen sie auf den Jihad (wörtl. Anstrengung),³⁶ den sie meist auf ein militantes Verständnis reduzieren und als ein religiös legitimes und zeitloses Gewaltkonzept begreifen. Hierbei betrachten sie die militante Variante des – auf islamrechtliche Bestimmungen des Mittelalters zurückgehenden – Jihad für höherwertiger als das Völkerrecht und nationales Verteidigungsrecht.



Das Verhältnis der Salafisten zum militanten Jihad, dem so genannten „*Jihad fi Sabil Allah*“,³⁷ ist trotz Ambivalenzen durch eine klare Befürwortung gekennzeichnet:

Bereits im Spektrum des politischen Salafismus wird der militante Jihad damit gerechtfertigt, dass Muslime weltweit in einer Verteidigungssituation seien, die diesen zumindest in muslimischen Ländern erforderlich mache. Unabhängig davon, ob eine Verteidigungssituation auch jeweils gegeben ist, wird hierfür der militante Jihad bejaht.

36 Grundsätzlich hat der Jihad zwei Bedeutungen – eine zivile und eine kriegerische: Die erste, zivile Form steht für die persönliche Anstrengung des Gläubigen, sich Wissen anzueignen und weiterzubilden. Diese auf Selbstvervollkommnung und Gottesnähe zielende Variante wird als der ‚große Jihad‘ bezeichnet. Die zweite, ‚kleiner Jihad‘ genannte Form steht unzweideutig in der Bedeutung von Kampf und kriegerischer Handlung.

37 „Der Jihad um Gottes Willen“; wörtl. „der Jihad auf dem Wege Gottes“.

Darüber hinaus wird stellenweise der offensive Jihad befürwortet und sein Einsatz etwa in Syrien und Irak wie auch in Europa und gegen die hiesige Zivilbevölkerung gerechtfertigt. Dies gilt insbesondere für die jihadistischen Salafisten (Jihadisten), die ihre Ziele mit Gewaltanwendung zu erreichen suchen, aber auch für jene politischen Salafisten, die sich radikalisiert haben und als jihadistische Salafisten zu agieren beginnen.

Hierfür wird häufig das Konzept des *al-Wala' wa'l-Bara'* herangezogen und von Muslimen gefordert, nicht-muslimische Staaten zu verlassen und in muslimische Länder auszuwandern. Dort sollen sie die Jihadisten finanziell, propagandistisch und durch Ausübung des militanten Jihad unterstützen:

„Zum Konzept des „*al-Wala' wa'l-Bara'*“ (...) gehört, dass (...) man Dschihad macht mit dem Geld, der Zunge und mit Waffen und dass man die Länder der *Kuffar* verlässt und zu den Ländern der Muslimin geht.“³⁸

6.5.1 Die Propagierung des militanten Jihad als sechsten Glaubenspfeiler des Islam

Ein Teil der Salafisten behauptet, dass der Islam und die militante Variante des Jihad untrennbar miteinander verbunden seien. Insbesondere jihadistische Salafisten versuchen, den militanten Jihad als eine sechste Glaubenspflicht des Islam³⁹ zu etablieren und erklären ihn zu einem untrennbaren Bestandteil religiöser Praxis.

So ist mit Bezug auf den Jihad-Ideologen 'Abd al-Salam Faraj (1952 – 1982) häufig von einer „unerfüllten religiösen Pflicht“ die Rede, der die Muslime nachkommen müssten. Wer den Jihad

38 Deutschsprachige salafistische Internetseite (aufgerufen am 19.11.2008).

39 Zu den fünf allgemein anerkannten Glaubenspflichten im Islam zählen das Glaubensbekenntnis, das Gebet, die Almosensteuer, das Fastengebot und die Pilgerfahrt nach Mekka.

nicht persönlich ausübe, ist aus Sicht der Jihadisten kein Muslim. Entsprechende ideologische Rechtfertigungen finden sich auch bei in Deutschland aufgewachsenen Jihadisten – etwa bei den Bonner Chouka-Brüdern, die aus den afghanisch-pakistanischen Kampfgebieten Drohbotschaften gegen Deutschland richten.



So verweist Mounir Chouka (Kampfname Abu Adam) in einer Kampf-Hymne (Naschid) 2010 ausdrücklich auf die „unerfüllte Pflicht“ zum Jihad und sucht sein Handeln mit einem vermeintlichen Krieg des Westens gegen „den Islam“ und „die Muslime“ zu rechtfertigen:

„Mutter bleibe standhaft, ich bin im Jihad, trauer’ nicht um mich und wisse, Er hat mich erweckt.

Die Umma [islamische Gemeinschaft] ist geblendet, doch ich wurde geehrt, Mutter bleibe standhaft, dein Sohn ist im Jihad.

Die Schreie wurden lauter, die Wunden nahmen zu. Die unerfüllte Pflicht, sie ließ mir keine Ruh’.

Mich auf meinen Herrn verlassend, machte ich mich auf den Weg, Fi Sabillillah,⁴⁰ egal wohin es geht.

40 Wörtl. „Auf dem Wege Gottes“ – in Anspielung an den militanten Jihad.



Anwar al-Aulaqi:
Propagandist des
weltweiten Jihad

Eine vermeintliche Untrennbarkeit von Religion und Gewalt postulierte auch der internationale Jihad-Ideologe Anwar al Aulqi (1971 – 2011):

„Jihad zu verlassen, bedeutet, den Deen [Religion] zu verlassen.

Daher ist der einzige Weg um zum Deen zurückzukehren, zum *Jihad fi Sabeelillah* zurückzukehren; daher entspricht der Jihad gleich Religion.“⁴¹

Der Methode, Religion und Jihad-Ausübung eins zu setzen, bedient sich auch der Berliner Ex-Rapper Denis Cuspert, der mittels Kampf-Hymnen vor allem junge Muslime in Deutschland radikalisierte, bevor er selbst als Jihadist nach Syrien zog.⁴²

Seit er sich 2010 zum Jihadisten wandelte und ein bezeichnendes Beispiel für einen „neugeborenen“ Jihad-Salafisten abgibt, veröffentlichte Cuspert unter verschiedenen Kampfnamen⁴³ mehrere Dutzend Naschids sowie Videos, die sämtlich den militanten Jihad („mein Herz schlägt für Jihad“) sowie den „Märtyrertod“ verherrlichen und als nachahmenswert bewerben. Cuspert zufolge bewiesen Muslime ihre Liebe zum Islam vor allem durch die Ausübung des militanten Jihad und die Bereitschaft zum Opfertod.

41 Al-Aulaqi, Anwar: „Die Vorbereitung auf den Sieg“. Deutsche Übersetzung eines Vortrags, auf einer deutschsprachigen salafistischen Internetseite (aufgerufen am 1.7.2011).

42 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse: „Denis Cuspert – eine jihadistische Karriere“, Berlin 2014.

43 Er nannte sich zunächst Abou Maleeq, bevor er – in Reminiszenz an den Jihadisten Bekkay Harrach – dessen Kampfnamen „Abu Talha der Deutsche“ annahm.



Denis Cuspert:
Jihad-Werbung

Hauptzielgruppe derartiger Propaganda sind vor allem Jugendliche, die mit Gedankengut indoktriniert werden, das den militanten Jihad sowie den Märtyrertod zu vermeintlich essenziellen Bestandteilen des Islam erklärt.

Aktuelle Radikalisierungsverläufe zeigen, dass jihad-salafistisches Gedankengut insbesondere junge Menschen in immer kürzeren Zeiträumen zu radikalisieren vermag und zu einer angeblich religiös verpflichtenden Teilnahme an Kampfhandlungen etwa in Syrien und Irak verleitet.

6.5.2 Die Legitimation des Offensiv-Jihad und Erklärung zu einer individuellen Pflicht der Muslime

Insbesondere organisatorisch oder ideologisch dem Netzwerk „al-Qaida“ nahe stehende jihadistische Salafisten begreifen den militanten Jihad nicht als Methode, die früher vorrangig der Landesverteidigung diente und die in der Scharia an konkrete Bedingungen geknüpft war. Vielmehr legen sie bestehende rechtliche Bestimmungen selektiv aus und versuchen, sie in ihre Gewaltstrategie zu integrieren.

Hierbei ignorieren sie zahlreiche islamrechtliche Voraussetzungen für den Jihad – etwa die, dass ihn nur ein legitimer politischer Führer ausrufen darf. Darüber hinaus verweist die Mehrzahl der islamischen Rechtsgelehrten darauf, dass der offensive Jihad im 21. Jahrhundert nicht zur Ausdehnung

islamischer Herrschaft geführt werden dürfe und erklärt ihn islamrechtlich für verboten.

Hiervon unabhängig vertreten bereits politische Salafisten die Auffassung, dass eine Verteidigungssituation generell den Einsatz des Jihad erfordere und Muslimen das Töten sowohl bei Angriffen als auch im Falle der Besetzung muslimischen Landes gestatte. In diesem Zusammenhang wird allerdings meist weder eine konkrete Verteidigungssituation definiert, noch wird erklärt, warum dieser selbst dann Selbstverteidigung sei, wenn er – wie bei den Anschlägen des 11. September 2001 – offensiv und außerhalb der muslimischen Welt geführt wird.

Ein bezeichnendes Beispiel für die Erklärung des Offensiv-Jihads zu einem vermeintlich legitimen Defensiv-Jihad ist der u.a. von Usama Bin Laden 1998 veröffentlichte „Aufruf der Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“.



Usama Bin Ladin

بيان الجبهة الاسلامية العالمية
لجهد اليهود والصليبيين

Bin Ladins „Aufruf der Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“

Dieser als „Fatwa“⁴⁴ deklarierte Aufruf rief weltweit zu Angriffen auf die USA und ihre Verbündeten auf, erklärte den militanten Jihad zu einer vermeintlich ‚individuellen Pflicht‘ eines jeden Muslim und verbrämte ihn als gerechte Verteidigung:

44 Dieses Rechtsgutachten (Fatwa) erklärten islamische Rechtsgelehrte für ungültig, da Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitze.

6.5.3 Grundmotive jihadistischer Gewaltanwendung

„Die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgendeinen Muslim noch zu bedrohen.“⁴⁵

Auch in Bezug auf Deutschland existiert inzwischen eine Vielzahl Drohbotschaften jihadistischer Salafisten, in denen hier sozialisierte Terroristen zum Jihad aufrufen, diesen zu einer individuellen Pflicht eines jeden Muslims erheben und Zivilisten in Deutschland zu vermeintlich legitimen Zielen von Anschlägen erklären.

So drohte etwa der Jihadist Bekkay Harrach vor der Bundestagswahl 2009 mit Anschlägen von „al-Qaida“ in Deutschland,



Drohbotschaft
des Jihadisten
Bekkay Harrach

45 Bin Ladin, Usama u.a. 1998: Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“, www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm.

falls Parteien gewählt würden, die den Bundeswehreinsatz in Afghanistan befürworten:

„Doch haben die Deutschen im September 2009 eine einmalige und greifbare Chance (...) ohne ständig von der Angst begleitet zu werden, dass der Schwarzkopf oder der bärtige Blonde eine Bombe sein könnten. Sollten die Deutschen diesmal jedoch nicht diesen Weg gehen, dann haben sie ihr eigenes Urteil gefällt.“⁴⁶

Entsprechend fordert der Bonner Jihadist Yassin Chouka (Kampf-name Abu Ibraheem) in Drohbotschaften aus den afghanisch-pakistanischen Kampfgebieten Muslime in Deutschland zu Anschlägen auf „weiche Ziele“ auf und erklärt dies zu einer vermeintlichen religiösen Pflicht aller Muslime.

Generell orientieren sich jihadistische Salafisten an Gewaltmotiven, die internationale Jihad-Ideologen wie Anwar al-Aulaqi,



Der Jihadist
Yassin Chouka

Usama Bin Ladin, Abu Mus‘ab al-Suri, Abu Muhammad al-Maqdisi oder Yusuf al‘Uyairi formulierten.

Das Spektrum der Gewaltmotive umfasst defensive und auf muslimische Länder begrenzte Jihad-Interpretationen als auch

⁴⁶ Vgl. deutschsprachige Videobotschaft von „Al-Hafidh Abu Talha der Deutsche“ (alias Bekkay Harrach): „Das Rettungspaket für Deutschland“ vom 17.1.2009.

Begründungen für Anschläge auf ausländische Truppen in muslimischen Ländern sowie Rechtfertigungen für Anschläge auf Zivilisten in Europa und den USA.



Tötungsaufruf gegen „Pro-NRW“

Zu den dominantesten Grundmotiven und Rechtfertigungen des militanten Jihad gehören:

1. der vor allem von al-Qaida verbreitete Topos eines „Vernichtungskrieges des Westens gegen den Islam und die Muslime“
2. das Motiv der Vergeltung für die Kriege fremder Staaten etwa in Afghanistan und im Irak
3. der Vorwurf der Apostasie und des unislamischen Regierens wie derzeit von Jihadisten in den Bürgerkriegen in Syrien und Irak propagiert
4. die Behauptung der „Legitimität von Angriffen auf den fernen Feind“
5. die Behauptung der „Legitimität von Angriffen auf Zivilisten“
6. das Motiv der Verunglimpfung des Islams (z.B. Prophetenbeleidigung in der Karikaturenaffäre 2006).⁴⁷

⁴⁷ Dieses Motiv spielte auch in den Auseinandersetzungen zwischen islamfeindlichen Gruppen und Salafisten 2012 in NRW eine Rolle.

Diese vor allem über das Internet kommunizierten Gewaltbegründungen werden, unabhängig davon, ob sie Jahrzehnte alt oder aktuell sind, in jihadistischen Kreisen aufgenommen und aktuellen Kontexten angepasst. Besorgniserregend ist vor allem, dass die Gewaltbegründungen ihre radikalisierungsfördernde Wirkung selbst dann kaum verlieren, wenn Attentäter nur Versatzstücke dieses Ideologiekonglomerats heranziehen.

7. Zusammenfassung

Die in Deutschland verbreitete salafistische Ideologie verkörpert ein heterogenes Spektrum, das von der Ablehnung von Gewalt bis zur ausdrücklichen Gewaltbefürwortung reicht.

Dies spiegelt sich auch in der salafistischen Da'wa-Propaganda. Diese Propaganda bewirbt Gedankengut, das sich bereits diesseits von Gewaltbefürwortung deutlich gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit richtet.

Hauptmerkmale dieses häufig pseudoreligiös camouflierten extremistischen Gedankenguts sind

1. die Zurückweisung von Demokratie und Rechtsstaat als vermeintlich unislamisch
2. die Ablehnung der Gleichberechtigung der Frau
3. Feindbildkonstruktionen von Nichtmuslimen als vermeintliche ‚Ungläubige‘
4. latenter bis offener Antisemitismus sowie
5. eine in Teilen offene Befürwortung terroristischer Gewalt.

Derartige vor allem von den politischen und jihadistischen Salafisten vertretene Positionen erfüllen die Extremismus-Strukturmerkmale der rigorosen Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats, der „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ sowie der Gewaltakzeptanz. Dies gilt auch für die Konstruktion von Feindbildern und Verschwörungstheorien, für die Ableitung

absoluter Wahrheitsansprüche, für ihre Bestrebungen nach Kontrolle der Gesellschaft sowie für ihren politischen Autoritarismus. Hiermit werden Teile des Salafismus zu einer politischen Ideologie, die den Salafismus zur radikalsten Strömung innerhalb des Spektrums des politischen Islams bzw. Islamismus machen.

Das mittels Publikationen, Internetauftritten, Infoständen und „Islam-Seminaren“ verbreitete salafistische Gedankengut befördert – wie allein in Deutschland mehrere hundert Fälle zeigen – zweifellos Radikalisierungen. Dies gilt insbesondere für von Salafisten umworbene junge und ursprünglich häufig eher religionsferne ‚Muslime‘ sowie für die Zielgruppe der Konvertiten, die nicht zwischen den religiösen Bestandteilen des Islams und extremistischen Tendenzen im Salafismus zu unterscheiden vermögen.

Wie Beispiele ‚neugeborener‘ Salafisten verdeutlichen, von denen sich einige in sehr kurzen Zeiträumen zu Jihad-Salafisten entwickelten, hat eine derartige salafistische Interpretation von Religion vor allem identitätsstiftende Funktion. Beobachter sehen in diesem salafistisch interpretierten Muslim-Sein vor allem die Gefahr der Erzeugung von Negativ-Identitäten bei jungen Muslimen.



Jugendliche
auf Salafisten-
Demonstration in
Frankfurt a.M.

Ob sich diese Negativ-Identitäten bei jungen Muslimen verstärken und zu weiteren Radikalisierungen führen, hängt nicht zuletzt von internationalen Entwicklungen ab, deren wichtigste zwei gegenläufige Trends aufweisen:

In Ägypten etwa ergaben sich 2011 Machtoptionen durch die Öffnung des politischen Systems. Dort beteiligten sich Salafisten

erstmals an Parlamentswahlen, bei denen sie ein Viertel der Stimmen gewannen. Hier wie auch in anderen Regionen waren zuvor einige salafistische Grundpositionen, insbesondere in der Frage der politischen Partizipation revidiert worden. Dies betraf etwa die Befürwortung eines Mehrparteiensystems, das mit dem Ziel der Schaffung eines islamistischen Staatswesens („islamischer Staat“) gerechtfertigt wird, sowie die Teilnahme an Wahlen mit der Begründung, dass der Wählerwille mittelbar auch den Willen Gottes verkörpere.



Machtdemonstration von IS-Jihadisten

Im Irak und Syrien hingegen eroberten Jihad-Salafisten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) 2014 ein grenzüberschreitendes Gebiet, in dem sie ein totalitäres islamistisches Staatswesen zu errichten suchen. Die Tatsache, dass sich ihr Anführer Baghdadi selbst zum Kalifen, dem Oberhaupt aller Muslime, ernannte und der IS in den eroberten Gebieten zugleich die Legislative, Judikative und Exekutive verkörpert, bedroht vor allem die Existenz von Nichtmuslimen, Frauen und all jenen, die sich ihrer Herrschaft nicht unterwerfen.

Diese totalitäre Form der Machtausübung, die der IS als Verwirklichung eines vermeintlich authentischen, „wahren Islam“ propagiert, zieht derzeit europaweit viele salafistisch beeinflusste Muslime und Konvertiten an. Dieser Entwicklung ist neben notwendigen Repressionsmaßnahmen nur mit umfassenden zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsansätzen zu begegnen.

8. Prävention des extremistischen Salafismus

8.1 Aufklärung und Sensibilisierung

Die wachsende Attraktivität des Salafismus erfordert parallel zur Repression auch Maßnahmen der Prävention und der Deradikalisierung. Entsprechende Programme der Extremismusprävention werden in Deutschland sowohl von zivilgesellschaftlichen als auch von staatlichen Trägern konzipiert und angewandt. Hierzu gehört auch der Verfassungsschutz, der neben seinem Auftrag zur Früherkennung extremistischer Tendenzen die Aufgabe hat, Politik und Gesellschaft über entsprechende Bestrebungen aufzuklären.

Die Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Öffentlichkeit gegenüber extremistischen Tendenzen gilt als der wichtigste Bereich der Präventionsarbeit. Diese im Berliner Verfassungsschutz hauptsächlich von Islamwissenschaftlern des Arbeitsgebiets „Islamismus-Prävention“ geleistete Aufgabe umfasst die Aufklärung über sämtliche Formen des islamistischen Extremismus (Islamismus) sowie dessen Abgrenzung von der Religion des Islam.

Hierzu werden in Schulen, Polizeibehörden, der Justiz, politischen Stiftungen, Universitäten, Politik und Wirtschaft Vorträge und Fortbildungen zum Themenkomplex „Islamismus und Salafismus“, „Islamistischer Terrorismus“ sowie zu hiervon ausgehenden Radikalisierungsgefahren durchgeführt.

Sowohl Vorträge als auch entsprechende Symposien und Publikationen sollen die Rezipienten in die Lage versetzen, extremistische Phänomene und Radikalisierungen zu erkennen und sie von verfassungskonformen und durch die Religionsfreiheit gedeckten religiös-kulturellen Praktiken des Islam zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Islamfeindlichkeit behandelt, dessen Propaganda hauptsächlich die Ideologie von Salafisten benutzt, um mit Negativklischees und Feindbildern sämtliche Muslime als eine zur Demokratie nicht fähige und terrorismusaffine Personengruppe zu diffamieren.

8.2 Beratung und Präventionsforschung

Zur Extremismusprävention zählt ferner die Beratung von Radikalisierten und Angehörigen radikalisierter Personen. Hierzu wurde 2012 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Beratungsstelle Radikalisierung“ eingerichtet, die Betroffene wie Angehörige über Hilfsangebote informiert und an zivilgesellschaftliche Beratungsstellen vermittelt. Ferner werden Informationen zu den dominanten Formen des islamistischen Extremismus, zur Erkennung von Radikalisierungsprozessen, zur Rolle von Konvertiten in salafistischen Milieus, zu terroristischen Ausbildungslagern und zur Strafbarkeit von Gewaltaufrufen und Gewaltausübung gegeben.

Darüber hinaus existiert im „Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin eine behördenübergreifende „Arbeitsgruppe Deradikalisierung“, die sich der Ausarbeitung, Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen der Prävention und Deradikalisierung widmet. Hier beraten und evaluieren Experten Konzepte zur Früherkennung und zur Prävention jihadistischer Radikalisierungen.

8.3 Geistig-politische Auseinandersetzung mit Islamismus und Salafismus

Ein weiterer Bereich der Prävention ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit der politisch-ideologischen Dimension des Salafismus. Diese zielt auf radikalisierte oder radikalisierunggefährdete Personen, die durch Gegenargumente in ihren extremistisch beeinflussten scheinbaren Gewissheiten irritiert und deradikalisiert werden sollen.

Eine geistig-politische Auseinandersetzung mit salafistischer Ideologie bietet z.B. die Deradikalisierungsbroschüre „Zerrbilder von Islam und Demokratie – Argumente gegen extremistische Interpretationen von Islam und Demokratie“. Die dreisprachige Broschüre des Berliner Verfassungsschutzes konfrontiert entsprechende extremistische Auffassungen zu Demokratie, Rechtsstaat, Gleichberechtigung, Minderheiten und Gewalt mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie mit demokratiebehauenden Aussagen liberaler Muslime.



So wird den extremistischen Behauptungen von Salafisten mit Gegennarrativen begegnet, die zugleich eine Werbung für die parlamentarische Demokratie sind. Dies betrifft zum einen Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und das damit verbundene Wertesystem.

Weitere Gegenargumente liefern muslimische Religionsgelehrte und Liberale, die den extremistischen Zerrbildern des Islam und der Demokratie entschieden widersprechen. Diese muslimischen Gegenstimmen bieten zugleich überzeugende Argumente gegen den Versuch von Salafisten, ihre extremistischen Vorstellungen für allgemeingültig zu erklären und unter Muslimen durchzusetzen.

Präventionsmaßnahmen, die dem Salafismus geistig-politisch begegnen, können das Argumentationsvermögen von Multiplikatoren in Schulen und anderen Bildungs- oder Sozialeinrichtungen gegenüber islamistischer bzw. salafistischer Ideologie erhöhen. Zudem können muslimische Gemeinden für Radikalisierungstendenzen sensibilisiert und diesen gegenüber argumentativ gestärkt werden.

Bildernachweis

| | |
|---------------|--|
| Titel | picture-alliance |
| S. 15 | picture-alliance |
| S. 16 | picture-alliance |
| S. 19 | picture-alliance |
| S. 22 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 24 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 25 | Islamistischer Buchtitel |
| S. 28 (oben) | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 28 (unten) | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 30 | Salafistischer Buchtitel |
| S. 31 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 33 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 34 | picture-alliance |
| S. 35 | picture-alliance |
| S. 37 | Salafistischer Buchtitel |
| S. 39 (oben) | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 39 (unten) | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 40 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 41 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 42 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 43 | Islamistischer Buchtitel |
| S. 45 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 47 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 48 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 49 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 50 (oben) | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 50 (unten) | Überschrift aus einer arabischen Zeitung |
| S. 51 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 52 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 53 | Abbildung auf einer salafistischen Internetseite |
| S. 56 | picture-alliance |
| S. 57 | picture-alliance |
| S. 60 | Senatsverwaltung für Inneres und Sport |

Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

Aktueller Verfassungsschutzbericht



Verfassungsschutzbericht 2013

1. Auflage Berlin 2014. 214 Seiten.

Reihe Im Fokus



Rechte Gewalt in Berlin 2003 - 2012

1. Auflage Berlin 2014. 68 Seiten.



Zerrbilder von Islam und Demokratie

1. Auflage Berlin 2011. 128 Seiten.



Scientology -

Eine kritische Bestandsaufnahme

1. Auflage Berlin 2011. 83 Seiten.



Linke Gewalt in Berlin

1. Auflage Berlin 2009. 84 Seiten.



Rechte Gewalt in Berlin

2. Auflage Berlin 2006. 64 Seiten.



Antisemitismus

im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage Berlin 2006

(nur im Internet abrufbar). 56 Seiten.



**Islamismus. Diskussion
eines vielschichtigen Phänomens**

2. Auflage Berlin 2006
(nur im Internet abrufbar). 116 Seiten.



Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage Berlin 2003
(nur im Internet abrufbar). 86 Seiten.

Reihe Info



Linksextremismus

1. Auflage, Berlin 2014. 66 Seiten.



Rechtsextremismus in Berlin

2. Auflage, Berlin 2014. 58 Seiten.



Rechtsextremistische Musik

3. überarbeitete Auflage Berlin 2012.
58 Seiten.



**Symbole und Kennzeichen
des Rechtsextremismus**

7. überarbeitete Auflage Berlin 2011.
38 Seiten.



Islamismus

2. überarbeitete Auflage Berlin 2006.
42 Seiten.

Sonstiges



Verfassungsschutz – Nehmen Sie uns unter die Lupe

1. Auflage Berlin 2002. 19 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter (030) 901 29-440 bestellen oder aber im Internet abrufen unter: www.verfassungsschutz-berlin.de.

**Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz**

Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Telefon 030 90129-440

Fax 030 90129-844

www.verfassungsschutz-berlin.de

info@verfassungsschutz-berlin.de

Auflage: 1. Auflage

Redaktionsschluss: Oktober 2014

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten.

Diese Druckschrift wird von der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin herausgegeben. Sie darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Abteilung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien wie auch jede sonstige Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist untersagt. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder weiterzugeben.



DER VERFASSUNGSSCHUTZ DIENT
DEM SCHUTZ DER FREIHEITLICHEN
DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG,
DES BESTANDES UND DER SICHERHEIT
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
UND IHRER LÄNDER.

Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

be  **Berlin**

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon 030 90129 – 440
www.verfassungsschutz-berlin.de
info@verfassungsschutz-berlin.de